

Zielsetzungen für das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der Encavis AG

Leitender Grundsatz für die Besetzung des Aufsichtsrats ist es, eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands der Encavis AG sicherzustellen.

Seine Mitglieder sollen insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben eines Aufsichtsrats in einem international tätigen börsennotierten Unternehmen im Bereich der Erneuerbaren Energien erforderlich sind.

Dabei kann nicht erwartet werden, dass jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in vollem Umfang selbst besitzt. In diesem Zusammenhang ist zwischen den Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und den Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums zu unterscheiden.

Neben den individuellen Anforderungen, die für jedes einzelne Mitglied gelten, gibt es für das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil sowie ein Diversitätskonzept.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „DCGK“) folgende Ziele zu seiner Zusammensetzung:

II. Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

1. Allgemeines Anforderungsprofil

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll sich durch Integrität und die Fähigkeit unabhängiger Entscheidungsfindung auszeichnen, um den Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gerecht zu werden. Zur Beratung und Überwachung des Vorstands sollte jedes Aufsichtsratsmitglied in der Führungsverantwortung der Gesellschaft selbst auch über angemessene Erfahrungen aus Führungsfunktionen verfügen oder die erforderlichen Fähigkeiten auf andere Art und Weise erworben haben. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sollte in besonderem Maße verschwiegen, professionell, diskussionsfähig, lösungsorientiert und kooperationsfähig sein, worauf im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung insbesondere zu achten ist.

Darüber hinaus hat jedes Aufsichtsratsmitglied die Außenwirkung des Encavis-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren.

2. Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt eigenverantwortlich sicher, dass es genügend Zeit zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seines Mandats hat. Zu berücksichtigen ist, dass jährlich mindestens vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist und bei Mitgliedschaft in einem oder mehreren Aufsichtsratsausschüssen weiterer zeitlicher Aufwand entsteht. Darüber hinaus können zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden sowie Beschlussfassungen im Umlaufverfahren anfallen. Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte bereit sein, bei Eilbedürftigkeit kurzfristig mit der gebotenen Flexibilität zur Verfügung zu stehen.

Aufsichtsratsmitglieder sollen der vom DCGK empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten nachkommen.

3. Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 75 Jahre zum Zeitpunkt ihrer Wahl sein. In begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden.

II. Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

1. Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Encavis-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in den nachfolgenden Kompetenzfeldern:

Kompetenzfeld	Kompetenzbeschreibung
Unternehmensleitung/Management	Erfahrungen und Kenntnisse im Führen eines (börsennotierten) Unternehmens
Finanzen	Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie in der Anwendung von internen Kontrollverfahren
Strategie	Kenntnisse und Erfahrungen in der Unternehmensstrategie und deren Umsetzung und zur Bewertung zukünftiger strategischer Entwicklungen
Risikomanagement & Compliance	Kenntnisse und Erfahrungen im Risikomanagement sowie im Bereich der allg. Unternehmens-Compliance
Internationalität	Erfahrungen und Kenntnisse (dazu gehören auch Sprachkenntnisse außerhalb der Muttersprache) im Bereich internationaler Geschäftstätigkeiten
Nachhaltigkeit (ESG)	<ul style="list-style-type: none">• Erfahrungen und Kenntnisse der ESG-Faktoren und deren Bedeutung• Erfahrung im Bereich Nachhaltigkeit• Kenntnisse der Corporate Governance eines börsennotierten Unternehmens (DCGK, Marktmissbrauchsverordnung etc.)
Energiewirtschaftliche Kompetenz	Besonderes Verständnis für die Energiewirtschaft und die wesentlichen geschäftlichen Aktivitäten und Geschäftsfelder der Encavis AG (Märkte, Geschäftsmodelle, Wettbewerb, Kunden), um Unternehmensentscheidungen strategisch und risikobasiert zu bewerten

Darüber hinaus muss in Ansehung der Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Der Aufsichtsratsvorsitzende sollte wesentliche Kompetenzfelder, die an das Ganze Gremium und nur an einige Mitglieder gestellt werden, unmittelbar selbst erfüllen. Insbesondere sollte der Aufsichtsratsvorsitzende über besondere relevante Führungserfahrung verfügen und grundsätzlich selbst relevante Vorstandserfahrungen haben, um der Beratungs- und Überwachungsaufgabe voll gerecht werden zu können.

Wenn der Aufsichtsratsvorsitzende nicht auch über besondere energiewirtschaftliche Kompetenz verfügt, sollte er zumindest über besondere Erfahrungen aus vergleichbaren bzw. verwandten Branchen verfügen.

2. Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat strebt eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Persönlichkeit, Geschlecht, Internationalität, beruflichen Hintergrund, Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Altersverteilung an und berücksichtigt für seine Zusammensetzung folgende Kriterien:

- Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit soll eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen und damit sowohl jüngere, im Berufsleben stehende Persönlichkeiten als auch ältere, berufs- und lebenserfahrenere Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vorsehen.
- Bei Aufsichtsratswahlen ist zu beachten, dass neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz weibliche, wie auch männliche Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vertreten sind. Dabei hat sich die Zusammensetzung an den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben auszurichten bzw. anhand der definierten Zielgrößen auf Basis des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen.
- Der Aufsichtsrat setzt sich aus Persönlichkeiten zusammen, die neben ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenz möglichst auch verschiedene Bildungs- und Berufshintergründe - unter anderem technische, kaufmännische, juristische und andere geisteswissenschaftliche Ausbildungen und Berufe - aufweisen.

3. Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne des DCGK als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Encavis AG und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär der Encavis AG ist. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit wird sich der Aufsichtsrat mindestens an den Empfehlungen und Auslegungskriterien des DCGK orientieren.

Nach den Regeln des DCGK sollen mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Encavis AG und vom Vorstand sein.

Aufsichtsratsmitglieder sollen gemäß den Regelungen des DCGK keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

III. Derzeitige Zusammensetzung des Gesamtgremiums

Der Aufsichtsrat der Encavis AG ist entsprechend seiner Zielsetzung und der genannten Anforderungen zusammengesetzt. Dem Aufsichtsrat gehört eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder mit unterschiedlichem Berufs- und Ausbildungshintergrund sowie internationaler Expertise an. Die Beteiligung von Frauen ist mit der aktuell festgelegten Zielgröße von derzeit einer Frau zwar erfüllt, jedoch ist der Aufsichtsrat bestrebt, im Zuge einer Neuausrichtung des Aufsichtsrats bei anstehenden Wahlen die Diversität auch diesbezüglich weiterzuentwickeln. In Bezug auf die vorgegebene Altersgrenze der Aufsichtsratsmitglieder wurde in Bezug auf einzelne, langjährig zugehörige Aufsichtsratsmitglieder als begründeter Einzelfall hiervon abgewichen - eine entsprechende Nachfolgeplanung ist jedoch beabsichtigt.

Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen die vorbenannten Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium zum Ziel haben. Dabei soll auf eine ausgewogene Zusammensetzung geachtet werden, so dass die definierten Kompetenzfelder möglichst breit vertreten sind.

Anlage

Auf Basis der Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder ergibt sich die folgende Übersicht bestehender Kompetenzen:

Kompetenzübersicht (Skill Matrix)

	Krüper	Schmitz	Büll	Testorp	Scheel	Kreke	Vahrenholt	Schenck	Pfaller
Zugehörigkeitsdauer	2007	2021	2007	2022	2016	2017	2012	2019	2022
Unabhängigkeit*		√			√	√		√	√
Geschlecht	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich	männlich	männlich	weiblich
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Kompetenzfelder									
Unternehmensleitung/Management	√	√	√	√	√	√	√	√	√
Finanzen	√		√	√		√	√	√	√
Strategie	√	√	√	√	√	√	√	√	√
Risikomanagement & Compliance	√	√				√		√	√
Internationalität	√		√	√		√	√	√	√
Nachhaltigkeit (ESG)	√	√	√	√	√		√		√
Energiewirtschaftliche Kompetenz	√	√	√	√	√		√	√	

*= nach DCGK oder in Ausnahmefällen nach Begründung der Gesellschaft.

√= basierend auf jährlicher Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats (Haken meint gute Kenntnisse (2)) auf einer Skala von 1-6, wobei 1 sehr gute Kenntnisse und 6 keine Kenntnisse meint